

Microscooter und e-Scooter

Klimaschonend und rasch auf kurzen Strecken mobil sein

Wenn es um nachhaltige Mobilität geht, denken die meisten zuerst nur an Gehen und Radfahren oder an öffentliche Verkehrsmittel. Aber vor allem die Kombination unterschiedlicher Fortbewegungsmittel (zu Fuß, mit dem Scooter, Fahrrad und Öffis oder e-carsharing) macht die umweltfreundliche Mobilität aus.

Mit dem Scooter kommen Sie rasch und klimaschonend ans Ziel. Sie haben den Vorteil, dass Sie klein zusammengelegt, bequem und kostenlos mit Bus und Bahn mittransportiert werden können. Für kurze Wege von Zuhause zu Bus, Bim oder Bahn und dann ins Büro sind sie ideal.

Ohne Anstrengung mit dem e-Scooter zur Arbeit gleiten

Ganz ohne Anstrengung und Schweiß gelangen Sie mit dem e-Scooter ans Ziel. Sie sind mit Abstand die günstigsten e-Fahrzeuge. Je nach Anforderung sollten Sie folgendes beachten:

- Geringes Gewicht (max. 11 kg) und praktischer Klappmechanismus, wenn Sie den Scooter mit anderen Verkehrsmitteln kombinieren wollen.
- Mit einigen E-Scootern kommen Sie weiter als 50 km bevor man sie wieder aufladen muss. 25-35 km je Akkuladung ist jedoch die Durchschnittsreichweite bei den meisten Modellen. Ein Modell mit einer Reichweite von 15-30 km pro Akkuladung wird also für 95% der Fahrten ausreichend sein.
- Das Aufladen des Akkus zwischen zwei Fahrten kann ganz schnell Ihre maximale Reichweite verdoppeln. Daher ist ein Schnelllademodell vielleicht genau das richtige für Sie.
- Normalerweise sind E-Scooter-Reifen entweder aus robustem, einstichfestem oder hohlem, luftgefülltem Gummi (wie bei einem Fahrrad). Die luftgefüllte Variante dämpft Bodenschläge besser ab und bietet mehr Grip bei Nässe. Sie sind aber auch anfälliger für Platten.
- Größere Rollen erlauben ein ruhigeres und sicheres rollen.
- In puncto E-Scooter-Sicherheit sind verlässliche Bremsen mit unter am wichtigsten. Es gibt hier verschiedenste Varianten, angefangen bei der Reibungsbremse am Hinterrad, welche schnell und zuverlässig bremst, über Trommelbremsen bis hin zu als sicherste Option geltende Scheibenbremsen.
- Die besten Modelle haben einen leisen und bürstenlosen Nabenmotor, welcher sehr schnell beschleunigt. Die günstigeren Fabrikate sind mit einem lauterem Kettenmotor ausgestattet, welcher etwas langsamer beschleunigt.
- Die besten E-Scooter haben alle Lithium-Ion oder Lithium-Phosphat-Akkus, die

langlebig, schnell aufzuladen und leicht sind.

e-Scooter bis 25 km/h gelten rechtlich als Fahrrad

E-Scooter oder e-Roller mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und maximal 600 Watt und auch Trittroller mit größeren Reifen (über 30cm Felgendurchmesser) gelten rechtlich als Fahrrad.

Sie dürfen auf denselben Verkehrsflächen wie Fahrräder benutzt werden. Dementsprechend gelten dafür auch die gleichen Verkehrsregeln wie für Fahrräder und die Helmpflicht für Kinder bis zum 12. Lebensjahr.

E-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h und mehr als 600 Watt sind als Motorfahrräder definiert. Für Sie wird unter anderem eine Lenkberechtigung benötigt.

Einkaufstipps für Microscooter

Beim Kauf sollten Sie folgendes berücksichtigen:

- Beachten Sie das maximal zugelassene Gewicht.
- Der Lenker ist höhenverstellbar und mit einer Schnellverriegelung (Quick Lock).
- Schnell auszulösender Faltsmechanismus, ohne dass dabei Schrauben abfallen können.
- Die Bar ist aus einem Stück geformt - One-Piece-Teile halten generell länger.
- Die Rollen sind aus Gummi mit einem Metallkern. Diese halten um einiges länger als Rollen mit Plastikkern.
- Gummireifen bieten kaum Halt bei Nässe, was sich sehr negativ auf Kurvenverhalten und Bremsweg auswirkt. Scooter sollten Sie daher nur bei trockener Witterung benutzen.
- Je größer die Reifen sind, desto ruhiger und sicherer ist die Fahrt. Zu empfehlen sind Reifengrößen ab ca. 20mm.
- Die Kugellager sollten austauschbar sein.

Mit dem Scooter nicht auf der Fahrbahn fahren

Microscooter mit kleinen Reifen (max. 30 cm äußerer Felgendurchmesser) gelten rechtlich als fahrzeugähnliches Kinderspielzeug (wie auch Skateboards und Kinderfahrräder).

Sie sind Kleinfahrzeuge, die vorwiegend zur Benützung außerhalb der Fahrbahn bestimmt sind. Sie dürfen damit auf Gehwegen oder Gehsteigen, in Fußgängerzonen und Wohn- oder Spielstraßen fahren. Wichtig ist hier stets auf andere VerkehrsteilnehmerInnen Acht zu geben, besonders auf Fußgängerinnen und Fußgänger.

Scooter dürfen nicht auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahnen, Radwegen bzw.

Radfahr- und Mehrzweckstreifen bewegt werden.

Die letzte Novelle der Straßenverkehrsordnung bringt neue Regeln für e-Scooter Nutzer:

e-Scooter richtig abstellen

Auf Gehsteigen ist das Abstellen von e-Scootern nur dann zulässig, wenn dieser mehr als 2,5m breit ist. Außerdem dürfen sie nicht behindernd für andere Verkehrsteilnehmer geparkt werden.

Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dürfen sie gar nicht abgestellt werden.

Erlaubt ist das Abstellen bei Fahrradabstellanlagen.